

# Große Kreisstadt Backnang

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

### des Gemeinderates

vom 11.05.2023

**Sitzung:** Öffentlich

**Beginn:** 18:21 Uhr

**Ende:** 19:11 Uhr

**Zahl der Mitglieder des Gemeinderats:** 26

**Anwesend:** Oberbürgermeister Friedrich  
Erster Bürgermeister Setzer  
als Vorsitzender

und 21 Gemeinderatsmitglieder

**Anwesend:**

StR Degler  
StR Demir  
StR Dobler  
StR Dyken  
StR'in Eusebi  
StR Franke  
StR Gül  
StR Häußler  
StR Hettich  
StR Dr. Ketterer  
StR'in Kirschbaum  
StR'in Konrad  
StR'in Kutteroff  
StR Lachenmaier  
StR Malcher

StR'in Ribbeck  
StR Rupp  
StR Scheib  
StR Dr. Schweizer  
StR'in Sturm  
StR'in Täpsi-Kleinpeter

**Abwesend:**

StR Bauer  
StR Härtner  
StR'in Klinghoffer  
StR'in Lohrmann  
StR'in Dr. Ulfert

**Außerdem anwesend:**

Verwaltungsdezernent Mäule  
Sozial- u. Kulturdez'in Wüllenweber  
Frau Blumer  
Herr Großmann  
Herr Gauger  
Herr Kaltenleitner  
Herr Mäule  
Herr Ellrott  
Herr Thomaier  
Herr Kleibner  
Herr Zipf  
Herr Nathan  
Frau Langer  
Frau Groß  
OV'in Bobleter

### Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister  
Friedrich:**

**Für den Gemeinderat:**

**Schriftführer:**

# Tagesordnung

- § 44      Maßnahmenkatalog kommunale Wärmeplanung Stadt Backnang
- § 45      Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang zum 01.01.2022
- § 46      Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 01.01.2022
- § 47      Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
- § 48      Anträge der Fraktionen/Stadträte  
Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion Antrag Nr. AN/188/19
- § 49      Bekanntgaben
- § 50      Anfragen

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                               |                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 11. Mai 2023<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Setzer<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 21 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 44

### Maßnahmekatalog kommunale Wärmeplanung Stadt Backnang

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits am 4.5.2023 im Ausschuss für Technik und Umwelt vorberaten wurde. Er verweist auf die Präsentation (siehe Anlage) sowie die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

#### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 15.07.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans gefasst. Am 20.10.2022 erhielt der Gemeinderat durch das Planungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Bedarfs- und Potenzialanalyse der kommunalen Wärmeplanung.

Die kommunale Wärmeplanung ist für Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln die Gemeinden eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands bis spätestens zum Jahr 2040 bei.

Ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung ist der Maßnahmenkatalog, welcher übergeordnet Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels beschreibt.

Nach § 27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sind mindestens fünf Maßnahmen zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.

#### **2. Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg**

Am 24. Oktober 2020 trat die vom Landtag beschlossene Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg in Kraft und wurde am 07.02.2023 um den

Schwerpunkt Klimawandelanpassung und zur Verankerung der Klimabelange erweitert. Alle Großen Kreisstädte und Stadtkreise werden zur kommunalen Wärmeplanung und zur Erstellung eines Wärmeplanes bis zum 31. Dezember 2023 verpflichtet.

Als Große Kreisstadt ist die Stadt Backnang verpflichtet, eine strategische Planungsgrundlage zur Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln und damit einen kommunalen Anteil Teil an der Energie- und Wärmewende zu tragen.

Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist eine strategische Planungsgrundlage, welche fortan in alle formellen Planungen integriert werden muss. Zielsetzung innerhalb des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg ist es, alle Gebäude innerhalb der Gemarkung bis 2040 klimaneutral mit Wärme zu versorgen.

### 3. Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Die Grundlage für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bietet die **Bestandsanalyse**. Dabei werden systematisch der Wärmebedarf, die Gebäudetypen, die Baualtersklasse sowie die Versorgungsstrukturen erfasst. Ergänzt werden die Daten durch gebäudescharfe Informationen zum Verbrauch, Brennstoff und Heizungsalter.

Die Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energie, die Nutzung von Abwärme und die Möglichkeiten zur Senkung des Wärmebedarfes werden im Anschluss mittels einer **Potenzialanalyse** aufgenommen und dargestellt. Die Potenzialanalyse liefert wichtige Grundlagen zur Nahwärmenetzplanung und der energetischen Vernetzung von Quartiersentwicklungen im Bestand und Neuplanungen (z.B. IBA-Gelände).

Gemäß den Vorgaben des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg wird aus dieser Datengrundlage für die Stadt Backnang ein **Zielszenario für das Jahr 2040** für eine klimaneutrale Wärmeversorgung konkretisiert. Dabei wird das Jahr 2030 als Zwischenschritt erarbeitet und ebenfalls konkretisiert. Diese Zieljahre sind unabhängig der kommunalen Ambitionen einzuhalten.

Mit Hilfe der im Wärmeplan erarbeiteten **Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs** werden umsetzungsorientierte Schritte aufgezeigt, wie die Emission von CO<sub>2</sub> aus fossilen Quellen beendet werden kann und wie die Wärmeverbräuche vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden können.

Für den Erfolg einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Backnang ist die Einbindung aller Akteure, insbesondere der Stadtwerke, sowie regelmäßige **Akteursbeteiligungen** ein

wichtiger Schlüssel zum Erfolg.

#### **4. Maßnahmenkatalog**

Mindestens fünf der im Katalog enthaltenen Maßnahmen sind priorisiert zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung, den Stadtwerken Backnang, dem beauftragten Planungskonsortium B.A.U.M. Consult GmbH und KEEA GmbH sowie einem Expertenkreis, dem Wärmetisch, wurden folgende Maßnahmen anhand der Bedarfe und Potenziale im Klimaschutzsektor Wärme und Energie zur ersten schrittweisen Zielerreichung des kommunalen Wärmeplans erarbeitet:

##### KWP 1: Vorbild kommunale Liegenschaften

KWP 1-1: Energiemanagement und Sanierungsfahrpläne

KWP 1-2: Intracting- und Contracting-Modelle

KWP 1-3: Kommunale Baustandards für klimafreundliches Bauen und Sanieren

##### KWP 2: Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement

KWP 2-1: Backnang Süd „Blütengarten bis Kuchengrund“

KWP 2-2: Backnang Strümpfelbach – Wärmepumpenstrategie

KWP 2-3: emissionsfreie Gebäude in der Mühlstraße

##### KWP 3: Sanierungsoffensive

KWP 3-1: Aufsuchende Sanierungsberatung

KWP 3-2: Erweiterung offizieller Sanierungsgebiete

KWP 3-3: Serielles Sanieren

##### KWP 4: PV-Ausbau in der Fläche

KWP 4-1: PV-Freiflächenanlagen

KWP 4-2: Multifunktionale Flächennutzung mit PV

KWP 5: Klimaneutrale Wärmenetze

KWP 5-1: Eignungsgebiete für klimaneutrale Wärmenetze

KWP 6: Klimaneutrales IBA-Gelände Backnang West

KWP 6-1: Leuchtturm IBA-Quartier

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die hervorgehobenen Projekte priorisiert zur Umsetzung weiterzuentwickeln.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Im August 2023 erfolgt die Fertigstellung des ersten kommunalen Wärmeplans Backnang mit einem Abschlussbericht. Dieser soll der Öffentlichkeit in einer Veranstaltung vorgestellt werden.

Die Verwaltung wird abhängig von der Finanzsituation im Haushaltsplanentwurf 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung die nötigen finanziellen Mittel einplanen. Im Bedarfsfall soll mindestens eine Personalstelle für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf mit aufzunehmen.

Stadtrat Dyken merkt an, dass man nun ein sehr differenziertes Konzept entwickelt habe. Auch die Fördergelder seien interessant. Man müsse nun mit dem Konzept beginnen.

Stadtrat Franke bittet darum, dass man frühzeitig auf die Bevölkerung zugehe und darüber informiere. Es seien Sorgen und Ängste seitens mancher Bürger da, welche durch derartige Informationsveranstaltungen genommen werden können. Die Bürger sollen bei der Planung einbezogen werden.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 4.5.2023:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand der kommunalen Wärmeplanung Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die unter Punkt 4. vorgeschlagenen Maßnahmen priorisiert weiterzuentwickeln.



# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                               |                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 11. Mai 2023<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Setzer<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 21 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 45

### Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang zum 01.01.2022

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits am 4.5.2023 im Ausschuss für Technik und Umwelt vorberaten wurde. Er verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17. Juni 2020 das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geändert. Die bisher in § 12 Abs. 1 EigBG enthaltene Wahlmöglichkeit zwischen der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in alter Fassung oder der Kommunalen Doppik (Vorschriften in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung) wurde konkretisiert. Dies führte zum Erlass zweier neuer Verordnungen des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (EigBVO-HGB) und auf Grundlage der Kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) vom 01.10.2020.

Seit der Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 1999 wurden für das Rechnungswesen der Stadtentwässerung Backnang die Regelungen des EigBG in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. Die Entscheidung, auf welcher Grundlage die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen soll, obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 beschlossen, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stadtentwässerung Backnang zum 01.01.2022 auf die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik nach Eigenbetriebsverordnung –Doppik (EigBVO-Doppik) umzustellen. Der erste doppische Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde am 09.12.2021 beschlossen.

Nach § 7 Abs. 1 EigBVO-Doppik ist zu Beginn des ersten Wirtschaftsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Satz 3 gibt vor, dass die Werte in der Eröffnungsbilanz mit den

Restbuchwerten, die im bisherigen Rechnungswesen nachgewiesen sind, anzusetzen sind.

Die einzelnen Vermögensgegenstände sind bereits vollständig nach den Grundsätzen des HGB bewertet. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden dabei berücksichtigt.

Eine Übersicht der Eröffnungsbilanz mit Anhang und die detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen sind in Anlage 1 enthalten.

Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat wird diese noch einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt unterzogen. Hierbei könnten noch Korrekturen an der Eröffnungsbilanz entstehen, die spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung ergebnisneutral vorgenommen werden müssen (§ 63 GemHVO). Diese Berichtigungen sind dann gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 GemHVO im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 4.5.2023:

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang mit Anhang zum 01.01.2022 fest (Anlage 1).
2. Die Werte in der Eröffnungsbilanz werden mit den Restbuchwerten angesetzt, die im bisherigen Rechnungswesen nachgewiesen sind.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die aus der überörtlichen Prüfung hervorgehenden, eventuell noch notwendigen Korrekturen, spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung ergebnisneutral vorgenommen werden.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                               |                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 11. Mai 2023<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Setzer<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 21 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 46

### Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 01.01.2022

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits am 4.5.2023 im Ausschuss für Technik und Umwelt vorberaten wurde. Er verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung war nach § 7 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) zu prüfen.

Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben, die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 01.01.2022 gem. §7 Abs. 1 EigBVO-Doppik festzustellen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 4.5.2023 zur Kenntnis:

Vom Bericht des Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 01.01.2022 wird Kenntnis genommen.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                               |                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 11. Mai 2023<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Setzer<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 21 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 47

### Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Frau Blumer stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gewählten Schöffen endet am 31.12.2023. Die ehrenamtlich bestellten Schöffen sprechen gemeinsam mit Richtern der Strafgerichtsbarkeit im Amts- und Landgericht Recht. Die Schöffen sind den Berufsrichtern gleichgestellt, tragen dieselbe Verantwortung, sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. In der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 (VwV Schöffen) vom 08.12.2022, Az: 3222-6/2 wird die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen bestimmt. In dieser Verwaltungsvorschrift ist festgelegt, dass die Gemeinden die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen bis spätestens 23. Juni 2023 erstellen und die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste eine Woche lang zur Einsichtnahme öffentlich aufzulegen haben.

Der Präsident des Landgerichts Stuttgart hat mit Verfügung vom 20.03.2023 die Zahl der in die Vorschlagsliste der Stadt Backnang aufzunehmenden Personen auf 23 festgesetzt (§ 36 Absatz 4 Gerichtsverfassungsgesetz GVG).

Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern für das Schöffenamts hat die Stadtverwaltung frühzeitig im Januar über die Backnanger Kreiszeitung, die städtische Homepage und die sozialen Medien zu der anstehenden Schöffenwahl unterrichtet.

Daraufhin sind insgesamt 97 Bewerbungen von 37 Frauen, Jahrgang 1956 bis 1994 und von 60 Männern, Jahrgang 1953 bis 1998 eingegangen. Alle Bewerbungen für das Schöffenamts sind dem Gemeinderat vorzulegen (Anlage 2). Auf der Grundlage der sehr guten Bewerberlage, die bei weitem die Anzahl der aufzunehmenden Personen übersteigt, hat die Stadtverwaltung unter der gesetzlichen Vorgabe, dass die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach

Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt, den Beschlussvorschlag erarbeitet (§ 36 Absatz 2 Satz 1 GVG). Vorgeschlagen werden ..... Frauen und ..... Männer (siehe Anlage 1), die den genannten Anforderungen an den Querschnitt der Bevölkerung erfüllen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist bis spätestens 14. Juli 2023 abzuschließen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Vorschlagsliste mit allen eingegangenen Einsprüchen – auch soweit diese verspätet sind, bis spätestens 04. August 2023 dem Amtsgericht Backnang zu übersenden. Der Ausschuss der Wahl der Schöffen tritt spätestens am 29. September 2023 beim Amtsgericht zusammen.

Stadtrat Dobler erkundigt sich, ob die hohe Bewerberzahl normal wäre.

Frau Blumer erläutert, dass man bereits bei der vergangenen Wahl eine hohe Bewerberzahl erreicht habe. Man habe dies sehr früh in der Öffentlichkeit publik gemacht. Für diese Wahl sei ebenfalls bundesweit sehr stark geworben worden.

Stadtrat Gül merkt an, dass wenige Migranten aufgeführt seien. Auch in diesem Bereich solle geworben werden.

Frau Blumer antwortet, dass die Werbung für alle Gruppen gleich stark verbreitet wurde. Bei Bewerbungen von Migranten sei häufig eine fehlende deutsche Staatsbürgerschaft das Problem gewesen.

Stadtrat Malcher möchte wissen, ob die hohe Anzahl an Lehrern normal sei.

Frau Blumer erläutert, dass es auf verschiedene Kriterien ankomme. Auch das ehrenamtliche Engagement sei mitentscheidend. Diese Personen wurden ebenfalls aufgrund der anderen Kriterien, neben dem Beruf, ausgewählt.

Stadtrat Degler merkt an, dass der Altersdurchschnitt sehr hoch sei und erkundigt sich nach den Gründen. Außerdem möchte er wissen, ob keine juristische Ausbildung notwendig sei.

Frau Blumer erläutert, dass eine juristische Ausbildung gerade nicht maßgeblich sein solle. Bezüglich des Altersdurchschnitts teilt sie mit, dass die meisten Bewerbungen von Personen eingegangen seien, welche über 55 Jahren seien.

Stadtrat Dr. Ketterer erläutert die Abstimmung innerhalb der Arbeitsgruppe. Außerdem ergänzt er, dass ebenfalls die Richter aus diesen vorgeschlagenen Personen nochmals eine Auswahl treffen werden.

Stadträtin Eusebi erkundigt sich erneut hinsichtlich des Altersdurchschnitts, ob wirklich ein Querschnitt der Bewerbungen ausgewählt wurde.

Frau Blumer erläutert erneut die Bewerberauswahl sowie die komplette Bewerberliste.

Der Vorsitzende merkt an, dass es auch auf die Eignung der Personen ankomme.

Frau Blumer berichtet, dass jede der Bewerbungen entsprechend auf Eignung geprüft wurde.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei 3 Enthaltungen:

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 werden die in der beiliegenden Liste genannten Personen aufgenommen (Anlage 1).

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                               |                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 11. Mai 2023<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Setzer<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 21 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 48

### Anträge der Fraktionen/Stadträte

#### Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion Antrag Nr. AN/188/19

Herr Zipf verliest den Antrag AN/188/19 der CDU-Fraktion vom 9.12.2021:

„Die Städtische Wohnbau soll sich zukünftig auch als Bauträger engagieren, um mehr sozialen Wohnungsbau in städtischer Hand zu ermöglichen.“

und stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Die Städtische Wohnbau hat den Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. mit der Prüfung der gemeindewirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Erweiterung der Geschäftsfelder beauftragt.

#### **Ergebnis:**

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages wäre eine Bauträgertätigkeit grundsätzlich zulässig, jedoch sind bei jeder wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune die Voraussetzungen der §§ 102 ff. Gemeindeordnung Baden-Württemberg zwingend zu beachten.

Bei der Bauträgertätigkeit handelt es sich grundsätzlich um eine rein erwerbswirtschaftliche Tätigkeit außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge mit Gewinnerzielungsabsicht. Der Fokus liegt auf dem Erwerb, der Erschließung und Bebauung von Grundstücken mit dem Ziel diese als Wohneinheiten zu veräußern.

Seit der am 01.01.2006 in Kraft getretenen Novellierung des kommunalen Wirtschaftsrechts gilt im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden die „verschärfte“ Subsidiarität im Sinne des § 102 Abs. 1 Nr. 3. Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde ist unter anderem nur dann zulässig, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen

Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Ausnahmen zur Subsidiaritätsklausel sind nur möglich, wenn ein Unternehmen bereits vor dem 01.01.2006 als Bauträger tätig war und diese Tätigkeit im bestehenden Umfang fortführt (Bestandsschutz). Damit ist die Aufnahme der Bauträgertätigkeit als neues Geschäftsfeld der Städtischen Wohnbau aus gemeindewirtschaftlicher Sicht unzulässig.

Die seitherigen Aufgaben der Städtischen Wohnbau, insbesondere der soziale Wohnungsbau, können selbstverständlich unverändert fortgeführt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die seitherigen Aufgaben der Städtischen Wohnbau fortgeführt werden. Man werde zu gegebener Zeit darüber diskutieren, wie man weiterverfahre möchte.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt an, dass man von anderen Städten diese Konstellation kenne, wie beispielsweise mit der Kreisbau. Mit dem erwirtschafteten Gewinn habe man dort sozialen Wohnungsbau betrieben. Er ergänzt, dass der Antrag mit der Stellungnahme erledigt sei.

Stadtrat Franke teilt mit, dass man die Wohnbau durch anderen Möglichkeiten stärken müsse. Ebenfalls als Stadt müsse man den Sozialen Wohnungsbau stärken. Die Verwaltung solle hier Möglichkeiten und Strukturen suchen.

Stadtrat Malcher erläutert, dass er von anderen Städten negative Berichte hinsichtlich des sozialen Wohnungsbau erhalten habe.

Stadtrat Dyken merkt an, dass der Teil der Bevölkerung ansteigen werde, welche auf sozialen Wohnungsbau angewiesen sei.

Stadtrat Degler merkt an, dass man aktuelle viele Baumaßnahmen habe. Es müsse nun auch mehr Dinge für die eigene Bevölkerung gebaut werden. Er bedauere, dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden könne.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                               |                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 11. Mai 2023<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Setzer<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 21 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 49

### Bekanntgaben

Herr Ellrott berichtet, dass ein neuer Flyer mit verschiedenen Stadtführungen herausgebracht wurde. Es gebe nun 19 neue Stadtführungen im Portfolio. Er bedanke sich hierfür bei allen Stadtführerinnen und Stadtführern.

Stadtrat Scheib bedankt sich für die Umsetzung und berichtet über positive Erfahrungen.

Stadträtin Kirschbau merkt an, dass sie die Namen der Stadtführerinnen und Stadtführer im Flyer vermisse. Außerdem finde 1x jährlich ein Theater-Spaziergang statt. Sie empfehle auch derartige Veranstaltungen aufzunehmen.

Herr Ellrott berichtet, dass diese Führungen alle von geprüften Stadtführerinnen und Stadtführern durchgeführt werden. Gerne nehme man weitere Ideen auf, wenn diese von geprüften Personen durchgeführt werden.

# Große Kreisstadt Backnang

|                                                                                                                               |                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und Beschlüsse<br>des Gemeinderates<br><br>am 11. Mai 2023<br><br><b>-Öffentlich-</b> | <b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich<br>Erster Bürgermeister Setzer<br><br>als Vorsitzender<br><br>und 21 Stadträte; Normalzahl 26 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 50

### Anfragen

Stadtrat Dr. Schweizer erkundigt sich erneut, wann die Kinderumfrage durchgeführt werde. In der letzten Sitzung habe man mitgeteilt, dass dies zeitnah geschehen werde.

Frau Wüllenweber erläutert, dass es aufgrund eines umfangreichen Druckauftrags und des Datenschutzes nicht wie geplant starten konnte. Man sei in der finalen Planung des Druckauftrages. Sobald man den Druckauftrag abgeschlossen habe, könne man gerne Bescheid geben. Man werde dabei darauf achten, die Umfrage nicht in den Pfingstferien zu verschicken.